



## PRESSEMITTEILUNG

München, den 01. März 2018

### Gaffen am Unfallort Harte Strafen für Schaulustige

**An Unfallorten behindern sie immer wieder den Einsatz der Rettungskräfte, die dadurch wertvolle Zeit verlieren: Gaffer, die ihre Neugier befriedigen wollen und die Einsatzkräfte mitunter sogar deswegen angehen. Der Automobilclub KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) ruft Autofahrer dazu auf, in Unfallsituationen angemessen zu reagieren.**



Ein Verkehrsunfall ruft unweigerlich die Gaffer auf den Plan, die teils in Scharen einen Unfallort belagern. Und auch wenn fehlende Empathie oder Neugier an sich in Deutschland nicht sanktioniert werden, so können Schaulustige unter Umständen dennoch straf- oder zivilrechtlich



belangt werden. Wer bei Unglücksfällen keine Hilfe leistet oder die Bergungs- und Rettungsarbeiten der Einsatzkräfte behindert, kann belangt werden – strafrechtlich liegt dann nach § 323c StGB unterlassene Hilfeleistung bzw. Behinderung von hilfeleistenden Personen vor.

Belangt werden Gaffer aber auch, wenn sie das Handy zücken und beispielsweise an der Unfallstelle ungeniert Fotos von Verletzten, Toten oder anderweitig hilflosen Personen machen und – etwa im Internet – verbreiten. Hier handelt es sich nach § 201a StGB um die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen, die der Gesetzgeber mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder mit einer Geldstrafe ahndet; ein Fahrverbot kann nach § 44 StGB zusätzlich verhängt werden. Im September 2017 hatte zum Beispiel ein Lastwagenfahrer an einem Unfallort auf der A8 die vergeblichen Reanimationsmaßnahmen an einem verunglückten Motorradfahrer gefilmt. Die Folge: Geldstrafe und Fahrverbot.

Für die Verkehrsexperten des drittgrößten Automobilclubs KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) ist klar: Gaffen am Unfallort ist kein Kavaliersdelikt, es kann vielmehr lebensgefährlich sein. Der Automobilclub rät Autofahrern daher, in Unfallsituationen eine Rettungsgasse zu bilden, Ersthilfe zu leisten und die Rettungskräfte zu verständigen, falls nötig, und diesen den nötigen Raum geben, um Leben zu retten.

---

## **Automobilclub KS e.V. auf einen Blick**

Der KS e.V. ist mit rund 600.000 Mitgliedern der drittgrößte Automobilclub in Deutschland. Mit seinen Töchtern AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG und KS Versicherungs-AG bietet er eine umfassende Palette an Club- und Versicherungsleistungen, von der Wildschadenbeihilfe über den KS-Notfall-Service bis hin zu preiswerten Rechtsschutz- und Schutzbriefversicherungen, die aufgrund von Leistung und Preis viele Rankings in den letzten Jahren gewonnen haben. In der Münchner Zentrale und in acht Bezirksdirektionen sind rund 180 Mitarbeiter beschäftigt. Der Jahresumsatz der KS-Gruppe liegt bei zirka 115 Millionen Euro. Der Vertrieb erfolgt über 10.000 unabhängige Makler und Mehrfachagenten.